Wirtschaftsministerkonferenz
- Geschäftsstelle -
K 11, Band 146

Berlin, 18. Dezember 2009

Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 14./15. Dezember 2009 in Lübeck

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030/ 18 – 91 00 - 0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030/ 18 – 91 00 - 218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

EU-Dienstleistungsrichtlinie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2010 einen Bericht über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 einschließlich ggf. noch offener Punkte und erster Erfahrungen über die Inanspruchnahme und Funktionsfähigkeit der Einheitlichen Ansprechpartner sowie einen Bericht über die ersten Erkenntnisse aus der gegenseitigen Evaluierung der Ergebnisse der Normenprüfung der Mitgliedstaaten vorzulegen.

Begründung:

Um einen abschließenden Überblick über die Umsetzung einschließlich ggf. noch offener Punkte zu erhalten, wird ein Bericht für wünschenswert gehalten. Zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2010 sollten auch bereits erste Erfahrungen aus der Arbeit der Einheitlichen Ansprechpartner vorliegen. Die gegenseitige Evaluierung der Ergebnisse der Normenprüfung der Mitgliedstaaten beginnt bereits Anfang 2010. Erste Erkenntnisse bzw. Tendenzen müssten daher ebenfalls zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2010 vorhanden sein.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 2.2 der Tagesordnung:
Internal Market Information System (IMI)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss der
Wirtschaftsministerkonferenz
zur Umfrage
vom 27. November 2009

Zukunft der Strukturfonds nach 2013

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Positionspapier "Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2013" des Arbeitskreises "EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, dieses Positionspapier als Beitrag der Wirtschaftsministerkonferenz an die Europaministerkonferenz zu übersenden, die gemäß Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 in Mainz rechtzeitig zur Ministerpräsidentenkonferenz und zur Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 16. Dezember 2009 einen Beschlussvorschlag mit den zentralen Anliegen der Länder zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik vorlegen soll.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

EU-Strategie bis 2020

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Stellungnahme des Arbeitskreises "EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder" zur Kenntnis.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Stellungnahme als Beitrag der Wirtschaftsministerkonferenz an den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

KfW-Sonderprogramm -
Mittelständische Unternehmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis und stellt fest, dass die Nachfrage nach dem KfW-Sonderprogramm in den letzten Monaten zugenommen hat. Dennoch erscheinen die Zahl der Anträge bzw. das Antragsvolumen sowie die Zahl der Zusagen bzw. das Zusagevolumen noch nicht zufriedenstellend. Auch gibt es von Bankenseite immer noch Klagen über zu lange Bearbeitungszeiten.

   Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird gebeten, zukünftig neben den Antrags- und Bewilligungsdaten auch die Inanspruchnahme der zugesagten Programmmittel aufzulisten, um die tatsächliche Umsetzung der Kreditmittel insbesondere für die mittelständischen Unternehmen in Deutschland transparenter zu machen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass Nachbesserungsbedarf bei der Gestaltung des KfW-Sonderprogramms besteht. In der jetzigen Form erscheint das Programm wenig geeignet für bestimmte Unternehmen, die in Folge der Finanzmarktkrise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Zwar wurden in der Vergangenheit bereits gewisse Verbesserungen durchgeführt, doch sind nach wie vor bestimmte Kombinationen von Bonität und Besicherungsklasse von der Antragstellung bzw. einer Risikoentlastung ausgeschlossen.

Zudem werden Bewilligungen durch die KfW häufig mit Auflagen und Bedingungen versehen, die den antragstellenden Banken bzw. den betroffenen Unternehmen eine Umsetzung der Vorhaben nicht ermöglichen.

3. Bei Antragstellung im Betriebsmittelbereich darf derzeit eine Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 6,67 Prozent nicht überschritten werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz würde es begrüßen, wenn dieses Kriterium durch eine deutliche Anhebung der Einjahresausfallwahrscheinlichkeit gelockert würde. Ziel muss es sein, grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten den Zugang zum KfW-Sonderprogramm zu ermöglichen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt Überlegungen, nach denen die KfW Globaldarlehen mit anteiliger Haftungsfreistellung anbieten könnte. Auf diese Weise wäre womöglich auch bei atmenden Betriebsmittellinien eine Risikoentlastung durch die KfW darstellbar. Ein solches Instrument ist allerdings nur dann zielführend, wenn die KfW dabei auf eine eigene zeitaufwändige Risikoprüfung verzichtet.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Öffnung des KfW-Sonderprogramms für banken- und herstellerunabhängige Leasinggesellschaften im Herbst dieses Jahres. Der Ausschluss von Anschlussfinanzierungen, starre Laufzeiten und hohe Zinssätze führen jedoch dazu, dass das Sonderprogramm ohne Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wenig hilfreich ist. Damit gerade die unabhängigen mittelständischen Leasinggesellschaften nicht aus Mangel an ausreichenden Refinanzierungsmitteln aus dem Markt gedrängt werden, sollte schnell reagiert werden.

6. Die Haftungsfreistellungen für Betriebsmittelbedarfe sollten, sofern es sich nicht um Anschlussfinanzierungen handelt, an die für Investitionskredite angeglichen werden und Avalfinanzierungen im Rahmen von Auftragsfinanzierungen diesen gleichgesetzt werden. Für die Sicherstellung von Auftragsfinanzierungen von Unternehmen in der erkennbaren Abschwächung der Krise werden Avalfinanzierungen (Anzahlungs-, Fertigstellungs- und Gewährleistungsgarantien) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die krisenbedingt angespannte Ertrags- und Liquiditätslage wird in Verbindung mit einem verschlechterten Rating die Auftragsfinanzierungen der Unternehmen deutlich erschweren.

Entsprechende Finanzierungen können derzeit im Rahmen des KfW-Sonderprogramms ausschließlich als Konsortialfinanzierungen mit nur 50-prozentiger Beteiligung durch die KfW begleitet werden, was von der Kreditwirtschaft kaum akzeptiert wird.

7. Weiter sollte das Programm für Gründungsvorhaben zur Mitfinanzierung von tragfähigen Auffanggesellschaften von insolvenzbehafteten Unternehmen und für solche Vorhaben geöffnet werden, die mit den bestehenden gründungsspezifischen Finanzierungsangeboten nicht mehr dargestellt werden können. Auch solche Arbeitsplätze schaffende Vorhaben sollten von den Haftungsfreistellungen angesichts der trotz aller Gegenmaßnahmen festzustellenden Arbeitsplatzverluste in etablierten Unternehmen nicht ausgeschlossen werden.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angekündigte Evaluierung zum Zwecke der Optimierung des Sonderprogramms. Sie erwartet, dass das Sonderprogramm den in der Krise vorherrschenden Bedürfnissen der Kreditwirtschaft und der Fremdfinanzierung nachfragenden Unternehmen angepasst und auf die Erfahrungen in den Ländern und bei den Landesförderinstituten zurückgegriffen wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet darum, dass entsprechende Ergebnisse spätestens zur Frühjahrskonferenz 2010 der Wirtschaftsministerkonferenz vorgetragen werden.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt mit Sorge fest, dass trotz der erwarteten moderaten wirtschaftlichen Erholung eine Entspannung im Bereich der Kreditversorgung der Unternehmen auch in Kürze nicht eintreten wird. Vielmehr muss mit einer weiter zunehmend schwierigeren Liquiditätssicherung in vielen Unternehmen gerechnet werden.

   Vor diesem Hintergrund erachtet die Wirtschaftsministerkonferenz es als dringlich zu prüfen, die Laufzeit des Wirtschaftsfonds Deutschland einschließlich des KfW-Sonderprogramms angemessen zu verlängern, um Unternehmen und Finanzierern auch über den Jahresabschluss 2010 verlässliche Hilfen anbieten zu können.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, gegebenenfalls Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union zur hierfür erforderlichen Verlängerung des Temporary Frameworks aufzunehmen. Um Berichterstattung spätestens zur Frühjahrskonferenz 2010 wird gebeten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 3.2 der Tagesordnung:
Überwindung der Finanzmarktkrise

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt der Bundesregierung darin zu, dass als Reaktion auf die weltweite Finanzmarktkrise "die Finanzmärkte besserer und intelligenterer Regeln" bedürfen, und unterstützt ihr Bekenntnis, dass "zukünftig kein systemisch relevanter Finanzmarktakteur, kein Finanzmarktprodukt und kein Finanzmarkt ohne Aufsicht oder Regulierung sein werde". In diesen Zusammenhang werden u. a. die Verbesserung der Qualität des bankaufsichtlichen Eigenkapitals, die Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers, eine Deckelung des Schuldenhebels und der Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung für mindestens 90 Tage bei Turbulenzen auf den Kapitalmärkten genannt.

   Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht es als dringend notwendig an, dass die Bundesregierung in Bezug auf die zeitliche Abfolge und den Umfang der vorgesehenen regulierenden Maßnahmen einen besonderen Fokus auf die Gewährleistung verlässlicher Finanzierungsbedingungen für alle Unternehmen legt, um eine drohende Kreditklemme in der für 2010 erhofften konjunkturellen Erholung zu vermeiden.

3. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung von Instrumenten, mit denen systemrelevante Finanzinstitute, die in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind, unter Beachtung der Finanzmarktstabilität geordnet restrukturiert werden können, wird von der Wirtschaftsministerkonferenz grundsätzlich positiv gesehen. Hierzu sollten zügig Eckpunkte vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden, die insbesondere ein frühzeitiges Eingreifen der Bankenaufsicht ermöglichen.

   Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die von der Kommission mit ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Gerichtshof und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für das grenzüberschreitende Krisenmanagement im Bankensektor, KOM (2009) 561 endg.; Ratsdok. 15049/09, angestoßene Diskussion zügig voranzutreiben und sich für die möglichst rasche Einführung konsistenter europäischer Regelungen einzusetzen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es derzeit kein umfassendes, integriertes Monitoring über die bisher von den Ländern, dem SoFFin und der KfW bereitgestellten Stabilisierungshilfen (z. B. Garantien und Rekapitalisierung) und deren Inanspruchnahme gibt. Ein solches Monitoring wäre jedoch notwendig, um zum einen die Wirksamkeit der Instrumente überprüfen und zum anderen die potenziellen finanziellen Risiken für die öffentlichen Haushalte im Blick behalten zu können.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um einen aktuellen Bericht zur Frühjahrskonferenz 2010.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Verlängerung der Maßnahmen des Bundes und der EU zur besseren Nutzung des Bürgschafts- und Garantieninstrumentariums

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung folgender Maßnahmen und Regelungen über 2010 hinaus zu prüfen:

   - Haftungsentlastungen für die Bürgschaftsbanken und Länder bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien (Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II),
   - "Bundesregelung Kleinbeihilfen",
   - "Befristete Regelung Bürgschaften".

2. Im Hinblick auf die in Ziffer 1 genannten beihilferechtlichen Erleichterungen bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, nach Abschluss der Prüfung gegebenenfalls zeitnah Verhandlungen mit der Kommission zur erforderlichen Verlängerung des "Temporary Framework" aufzunehmen.

   In den Gesprächen mit der Kommission sollten angesichts der weiter anhaltenden schwierigen Situation der Unternehmen eine weitere Öffnung des "Temporary Framework" angeregt und z. B. die einschränkenden Zugangsvoraussetzungen für aktuelle Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition der Kommission kritisch hinterfragt werden.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, in der Frühjahrskonferenz 2010 zu berichten.

Begründung:

Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpakets II die Bürgschaftsbanken und die Länder hinsichtlich der Risiken von übernommenen Bürgschaften und Garantien befristet bis zum 31. Dezember 2010 entlastet. Damit wurde den Bürgschaftsbanken und den Ländern die Möglichkeit gegeben, sich vermehrt auch bei Unternehmen zu engagieren, die durch die Finanzmarktkrise in Schwierigkeiten geraten sind. Darüber hinaus hat der Bund insbesondere mit der "Bundesregelung Kleinbeihilfen" und der "Befristeten Regelung Bürgschaften" die Möglichkeit geschaffen, die Spielräume zu nutzen, die die Kommission im Rahmen des "Vorübergehenden Beihilferahmens" bis zum 31. Dezember 2010 zur Verfügung gestellt hat. Auch diese Maßnahmen haben zu einer stärkeren Nutzung des Bürgschaftsinstrumentariums in den Ländern geführt.

Diese Erleichterungen haben dazu beigetragen, von der Finanzmarktkrise betroffenen Unternehmen den Zugang zu Bankenfinanzierungen zu erleichtern. Da selbst bei allmählicher Konjunkturerholung noch damit zu rechnen ist, dass die Kreditversorgung der Unternehmen schwierig bleibt, wird es in der Zukunft aber auch darauf ankommen, die Bürgschaftsinstrumentarien allgemein zu stärken und auszuweiten. Die Maßnahmen des Bundes leisten auch hierzu einen wertvollen Beitrag, auch wenn die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ergangen sind.

Der Wirtschaftsministerkonferenz ist bekannt, dass sowohl die Maßnahmen der Konjunkturpakete als auch die auf der Grundlage des "Vorübergehenden Beihilferahmens" der Kommissionen ergangenen Regelungen einer Prüfung durch die Bundesregierung unterzogen werden sollen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Jahresgespräch mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt neben dem Vorsitzenden als weitere am Jahresgespräch teilnehmende Personen

   Frau Ministerin Christa Thoben

   (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
   des Landes Nordrhein-Westfalen)

   und

   Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann

   (Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes)

   und

   Herrn Minister Matthias Machnig
   (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie).

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erzielt Einvernehmen über die für das Jahresgespräch vorzusehenden Themen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Aufstieg durch Bildung -
Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Berufliche Bildung" über die Mitwirkung ihres Vertreters im Lenkungsausschuss zur "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 4.3 der Tagesordnung:
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

1. Aufgrund des Gewichts der dualen beruflichen Bildung in Deutschland ist es nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz unverzichtbar, dass in den Deskriptoren zur Beschreibung der acht Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) der Handlungskompetenz im Sinne beruflicher Handlungskompetenz eine zentrale Bedeutung zukommt. In Deutschland werden mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen im dualen System ausgebildet. Zusammen mit der Aufstiegsfortbildung sichert die duale Berufsbildung der Wirtschaft in hohem Umfang einen qualifizierten und auf die Anforderungen der Praxis ausgerichteten Fachkräftenachwuchs. Nur mit der Orientierung auf berufliche Handlungsfähigkeit kann der DQR die dualen Abschlüsse am Arbeitsmarkt adäquat beschreiben und einordnen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert alle Partner im - vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Kultusministerkonferenz eingesetzten - DQR-Arbeitskreis auf, die grundlegende Übereinkunft mit den Sozialpartnern einzuhalten, nach der jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden kann. Die Einstufung sämtlicher Bildungsgänge muss anhand der Deskriptoren erfolgen; sie darf nicht durch Zuordnung vorgenommen werden.

3. Wegen der erheblichen Auswirkungen des DQR auch auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist seine Umsetzung in deutsches Recht nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz mit den für Wirtschaft und für Arbeit sowie mit allen weiteren für die einschlägigen fachlichen Qualifikationen zuständigen Ressorts abzustimmen. Hierfür bietet sich nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz eine Kabinettsbefassung auf Bundesebene an.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in den vergangenen Jahren durch mehrere Beschlüsse die Konsultationsprozesse und die konzeptionelle Arbeit zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und zum DQR begleitet. Mit Beschluss vom 15./16. Dezember 2008 (TOP 3.3) unterstrich die Wirtschaftsministerkonferenz die zentrale Bedeutung bestimmter Kernbereiche innerhalb des DQR. Nur wenn die zentrale Bedeutung von Handlungskompetenz im Sinne einer beruflichen Handlungskompetenz auch bei den Deskriptoren der acht Niveaustufen des DQR eindeutig zum Ausdruck kommt, kann dessen praktische Nutzbarkeit für den Bildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland und Transparenz hinsichtlich der Einordnung der deutschen dualen Berufsabschlüsse in Europa gewährleistet werden.

Bis 2012 sollen alle neuen nationalen Qualifikationsbescheinigungen in Europa einen Verweis auf das Qualifikationsniveau des achtstufigen EQR enthalten. Parallel zur Erarbeitungsphase des DQR wird derzeit - federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz - geprüft, wie ein DQR in Deutschland rechtlich umgesetzt werden kann. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz ist hierfür eine enge Abstimmung auch mit den für Wirtschaft und für Arbeit sowie mit allen weiteren für die einschlägigen fachlichen Qualifikationen zuständigen Ressorts unabdingbar. Der DQR hat erhebliche Auswirkungen auf die Berufsbildung der Betriebe und die Qualifizierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Eine gemeinsame Empfehlung nur eines Bundesministeriums und einer Fachministerkonferenz könnte der Bedeutung eines DQR nicht gerecht werden.

Für eine hinreichende Einbeziehung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch relevanter Folgen der Umsetzung eines DQR bietet sich eine Kabinettsbefassung auf Bundesebene an.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Verbesserung der Berufsberatungsstatistik und der Verbleibsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 4./5. Juni 2007 (TOP 3.4) zur Verbesserung der Aussagekraft der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und bittet die Bundesregierung, den Einschaltgrad der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung aller Bewerberinnen und Bewerber und aller Ratsuchenden differenziert nach Rechtskreisen darzustellen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darüber hinaus, darauf hinzuwirken, in der Verbleibsstatistik der Bundesagentur für Arbeit die Bewerberinnen und Bewerber in der Kategorie "ohne Angabe eines Verbleibs" differenziert darzustellen.

Begründung:

Eine fundierte Berufsausbildung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Berufs- und Lebensweg. Daher ist es das gemeinsame Ziel aller Akteure, möglichst alle Jugendlichen mit einem Angebot zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit hierzu verlässliche Informationen liefern. Dies ist bislang nicht der Fall, da diese nur einen Teilbereich des Ausbildungsstellenmarkts und nur einen Teil der Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit abbilden.

Bereits mit Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2007 (TOP 3.4) wurde die Bundesregierung deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit das Konzept einer halbjährigen Einschätzung und späteren Nachprüfung des Einschaltgrads der Arbeitsagenturen durch Bewerberinnen und Bewerber sowie Ausbildungsbetriebe zeitnah prüft.

In ihrer Antwort zum Einschaltgrad der Bundesagentur für Arbeit betrachtet die Bundesregierung nur einen Teilbereich der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Angebotsseite. Sie beschreibt nicht die Aktivitäten hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternativen und der Ratsuchenden. Somit werden die Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit zwar dargestellt, aber nicht in welchem Umfang die Bundesagentur für Arbeit Aktivitäten für alle Jugendlichen unternimmt, die sich an sie wenden. Der Einschaltgrad in diesem Bereich lässt keine Rückschlüsse hinsichtlich der Aktivitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und Ratsuchende zu. Nicht betrachtet wird dabei z. B. die Beratung und Integration in schulische Ausbildungsplätze und schulische Ausbildung. Außerdem wird der SGB II - Bereich ohne die Daten der so genannten "optierenden Kommunen" erfasst.

Die Verbleibsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft darüber, in welche Bereiche die Bewerberinnen und Bewerber gemündet sind. Mit der Verbleibsstatistik soll eine Abschätzung der Größenordnung möglich sein, in der sich Jugendliche eines Absolventenjahrgangs (inklusive differenzierte Betrachtung der Altbewerber) an die Bundesagentur für Arbeit gewandt haben und beraten wurden. Hierzu sollten erweiterte Aussagen vorgelegt werden, um das abgelaufene Berufsberatungsjahr zutreffender abbilden und daraus ggf. weiteren Handlungsbedarf ableiten zu können.

Dies sind in Deutschland:

Berichtsjahr 2006/2007

-	Bewerberinnen und Bewerber insgesamt	733.971
-	Bewerberinnen und Bewerber ohne Angabe Verbleib abzüglich unversorgte Bewerberinnen und Bewerber das sind 19,39 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber	142.363

Berichtsjahr 2007/2008

-	Bewerberinnen und Bewerber insgesamt:	620.209
-	Bewerberinnen und Bewerber ohne Angabe Verbleib abzüglich unversorgte Bewerberinnen und Bewerber das sind 19,39 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber.	120.273

Auffällig an der Verbleibsstatistik ist insbesondere, dass die Kategorie "ohne Angabe eines Verbleibs" einen nicht unerheblichen Raum einnimmt. Sie lässt aber noch keine Aussage zu, ob die Jugendlichen ohne weitere Unterstützung durch die Berufsberatung in Ausbildung, in Arbeit oder in eine sonstige, staatlich geförderte Maßnahme mündeten oder ob sie arbeitslos sind. Da für die o. g. Kohorte jedoch Signifikanzen (Altbewerberanteil, Ausländeranteil) vorliegen, sollte geprüft werden, wie die Bewerberinnen und Bewerber in der Kategorie "ohne Angabe eines Verbleibs" differenziert dargestellt werden können.

Es stellt sich zudem die Frage, wie in der Verbleibsstatistik auf die hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in der Kategorie "ohne Angabe eines Verbleibs" reagiert werden kann, sofern diese Gruppe signifikante Auffälligkeiten aufweist. Auch hierzu sollten von Seite der Bundesagentur für Arbeit Vorschläge gemacht werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 4.5 der Tagesordnung:
Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Anerkennungsverfahren" im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland zur Kenntnis und begrüßt, dass wesentliche Anregungen des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 18./19. Juni 2009 (TOP 6.4) darin Eingang gefunden haben.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt einen erweiterten Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maß im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Angesichts der demografischen Entwicklung hält sie für den Bereich der Berufsbildung eine Verbesserung der Kompetenzfeststellung und der Regelung von Bewertungsverfahren ausländischer Bildungszeugnisse für in Deutschland lebende Personen für einen guten Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs. Damit wird auch eine Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sowie zum sozialen Aufstieg erbracht. Vor einer Erweiterung von Rechtsansprüchen sind allerdings die Auswirkungen auf die Folgekosten und den Verwaltungsaufwand zu prüfen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass bei der Bewertung ausländischer Bildungszeugnisse das international hohe Niveau der deutschen Berufsbildung im dualen System sowie der Fortbildung

beeinträchtigt wird. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz durch die Wirtschaft. Bewertungen sollen bundesweit Geltung besitzen. Wenn die erforderlichen Kompetenzen vorliegen, sollen ausländische Berufsabschlüsse durch Bescheinigung der zuständigen Stellen mit deutschen Abschlüssen als gleichwertig eingestuft werden.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass das nach dem Berufsbildungsgesetz geltende Rechtsinstitut der Externenprüfung durch die zuständigen Stellen besonders geeignet ist, sich aufbauend auf vorhandene im Ausland erworbene Kompetenzen mit einem deutschen Berufsabschluss für den Arbeitsmarkt zu positionieren. Damit wird gleichzeitig das hohe Qualifikationsniveau der Berufsbildung in Deutschland gesichert.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Meinung, dass ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt Bundesaufgabe ist. Deshalb sind auch die Verfahrenskosten im Bereich der beruflichen Bildung vom Bund zu finanzieren.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die bisherigen Zuständigkeitsstrukturen für die Bewertung und Anerkennung beruflicher und akademischer Qualifikationen - auch nach Einführung zusätzlicher Rechtsansprüche - beibehalten werden sollen. Sie bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Bewertungsstellen, wie die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, im Rahmen ihrer Organisation Unterstützung bei der Bewertung ausländischer Bildungszeugnisse erhalten. Die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen wäre zeit- und kostenaufwändig. Es wird gleichwohl begrüßt, dass es eine erste Anlaufstelle geben soll, die an die jeweils zuständige Stelle verweisen kann. Diese Lotsenfunktion könnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für alle Bildungsabschlüsse übernehmen.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt nochmals fest, dass keine belastbaren Daten vorliegen, wie viele Menschen in Deutschland auf Grund fehlender Bewertung oder Anerkennung ihrer Qualifikationen in Deutschland keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse auszubauen.

Begründung:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Anerkennungsverfahren" im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, in der auf Länderseite Vertreter der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz mitgewirkt haben, hat einen Bericht zur Verbesserung der Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungszeugnisse vorgelegt. Er ist von der 199. Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis genommen worden. Dieser Bericht ist die Grundlage für weitere Umsetzungsschritte des Bundes und der Länder. Die Wirtschaftsministerkonferenz verdeutlicht im vorliegenden Beschluss ihre Haltung zu wichtigen Positionen, auf die im weiteren Umsetzungsprozess besonderer Wert gelegt werden sollte. Dabei wird auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 18./19. Juni 2009 (TOP 6.4) Bezug genommen.

Bund und Länder werden entscheiden, inwieweit bestehende Bewertungsverfahren auf Personen mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden können. Im Ausland erworbene Abschlüsse sollen zügig geprüft werden. Für Personen, die den gewöhnlichen, rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, sollen gesetzliche Ansprüche eingeführt werden, die im Ausland erworbenen Qualifikationen besser zu nutzen. Es soll einen Anspruch auf Durchführung eines Verfahrens zur Prüfung der Vergleichbarkeit des ausländischen und des entsprechenden deutschen Bildungszeugnisses geben. Bei Gleichwertigkeit stellen die zuständigen Stellen eine Bescheinigung aus. Ansonsten soll ein Anspruch auf Feststellung der vorhandenen Kompetenzen und des Nachqualifizierungsbedarfs eingeräumt werden. Es soll kein genereller Rechtsanspruch auf Anpassungsmaßnahmen bestehen, jedoch ein Informationsanspruch.

Die deutsche Wirtschaft benötigt vermehrt qualifizierte Fachkräfte. Für die Arbeitnehmer sind eine breite und fundierte Ausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung und die entsprechenden Zeugnisse und Zertifizierungen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsleben. Die Ausbildungsinhalte werden daher in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern festgelegt. Die Bewertung darf nicht zu einem Verlust der Qualität des dualen Systems der beruflichen Bildung führen. Eine zu großzügige pauschale Anerkennung würde dazu führen, dass die Qualität der Abschlüsse unterlaufen wird.

Eine gute Möglichkeit, einen deutschen Berufsabschluss zu erreichen, ist die Externenprüfung. Sie ist das gängige Instrument zur Qualitätssicherung im dualen System der beruflichen Bildung.

Da die Zuständigkeit für Arbeitsmarktpolitik und -förderung beim Bund liegt, hat dieser die Verfahrenskosten zu regeln und zu tragen.

Durchgeführt werden sollen die Verfahren im Bereich der Berufsbildung im dualen System durch die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz. Diese sind überwiegend die Kammern. Innerhalb der Wirtschaft ist eine Möglichkeit zu schaffen, mit der erforderlichen Kompetenz die zuständigen Stellen zu beraten und für eine entsprechende Vernetzung zu sorgen. Das BAMF kann die beruflichen Kompetenzen nicht vergleichen. Es kann jedoch die Funktion einer ersten Anlauf- und Lotsenstelle bildungsbereichübergreifend für alle Abschlüsse übernehmen und Anerkennungssuchende an die jeweils zuständigen Bewertungsstellen vermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Zukünftige Deckung des deutschen Strombedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kraftwerks- und Netzplanungen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Arbeitskreises "Energiepolitik" zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und unter Beteiligung der Bundesnetzagentur sowie der Länder anhand eines grundsätzlich möglichen (modellhaften) Standorts für ein Kraftwerksbauprojekt eine exemplarische Analyse der praktischen Probleme einer volkswirtschaftlich effizienten Standortwahl zu erarbeiten.
3. Der Arbeitskreis "Energiepolitik" wird beauftragt, die Ergebnisse der Analyse zu bewerten und der Wirtschaftsministerkonferenz zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Langfristige Sicherung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Energienetzbetreiber

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

2. Sie teilt die Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dass die Untersuchung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste in ihrer Methodik, ihren Grundannahmen und der verwendeten Datengrundlage am besten geeignet sein dürfte, die zukünftige Investitionsfähigkeit von Verteilnetzbetreibern belastbar zu prognostizieren. Sie stimmt darin überein, dass jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine systematischen Defizite der Anreizregulierung zu identifizieren sind, die eine grundlegende Umgestaltung erforderlich machen würden.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ungeachtet dessen das Erfordernis sieht, den Regulierungsrahmen einem kontinuierlichen Monitoring vor dem Hintergrund der Praxis der Regulierungsbehörden zu unterziehen. Ebenso unterstützt sie den Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, gegen Ende der ersten Regulierungsperiode eine umfassende Evaluierung der Anreizregulierung durchzuführen, da sich bis dahin Praxiserfahrungen über einen längeren Zeitraum gewinnen lassen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Beschlüsse der EU für den Handel mit Treibhausgas-emissionszertifikaten vom Dezember 2008 auf die Strompreisentwicklung ab 2013

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Corporate Social Responsibility (CSR) - Konzept der Bundesregierung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass CSR nach dem gemeinsamen Verständnis des CSR-Forums für eine freiwillige, über gesetzliche Anforderungen hinausgehende, verantwortungsvolle Unternehmensführung im Kerngeschäft steht. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass CSR-Aktivitäten kein Kriterium im Vergaberecht sein dürfen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt hervor, dass CSR-Aktivitäten ihre Umsetzung auf der regionalen Ebene in Ländern und Kommunen finden; dabei wirken Unternehmen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zusammen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, über die weiteren Ergebnisse des CSR-Forums zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 6.2 der Tagesordnung:
Familienbewusste Personalentwicklung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht über die gemeinsame Aktionswoche "Wirtschaft + Familie = Wachstum" 2009 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, die Aktionswoche im Zwei-Jahresrhythmus weiter durchzuführen. Darüber hinaus empfiehlt die Wirtschaftsministerkonferenz, diese Aktionswoche stärker pressemäßig zu begleiten, indem das jeweilige Vorsitzland eine Pressekonferenz zum Thema durchführt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt es, wenn alle Länder sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen und empfiehlt, die Chance dieser Aktionswoche zu ergreifen sowie das Thema "Familienbewusste Personalpolitik" noch stärker als wirtschaftspolitisches Thema zu platzieren.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Land Baden-Württemberg, zur Herbstkonferenz 2011 über die Durchführung der 2. Aktionswoche zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 7.1 der Tagesordnung:
Beschäftigtendatenschutz

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

"Frauen und Integration" -
Leitantrag / Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz 2009 (GFMK)

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 8 der Tagesordnung:
Zukunftsfähige Kommunikationsinfrastruktur (Breitbandinfrastruktur)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bund-Länder-Arbeitskreises "Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post" zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass auch die Förderung von Leerrohrverlegungen zur anschließenden Erleichterung der glasfaserbasierten Breitbanderschließung forciert werden soll.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Entscheidung, die sog. Digitale Dividende (breitbandiger Mobilfunk) zur Erzielung der schnellen breitbandigen Flächendeckung zu nutzen und sieht in der neuen Frequenzvergabe im Frühjahr 2010 einen wichtigen Schritt für den gezielten Breitbandausbau gerade in ländlichen Räumen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist sich einig, dass für eine zukunftsfähige Breitbandversorgung Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die Synergieeffekte beim Infrastrukturausbau ermöglichen und Kooperationen zwischen Netzbetreibern fördern.
5. Die Schaffung einer funktionierenden Breitband-Infrastruktur ist eine Aufgabe, die alle Beteiligten nur gemeinsam angehen können. Deshalb bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, seine Aktivitäten zu verstärken, noch im Jahr 2010 im Bereich der privaten Investitionen die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize zu setzen sowie ergänzende öffentliche Maßnahmen zu erwägen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kreativwirtschaft -
Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den

   - "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten" sowie den
   - abschließenden Bericht zur Fördersituation und zur Anpassung von Förderinstrumenten für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen

   zur Kenntnis.*

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass der "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten" allen Ländern zur Verfügung gestellt wird. Der Leitfaden schafft eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung und Aktualisierung der kulturwirtschaftlichen Daten in den Ländern.

---

* Leitfaden sowie Bericht sind im Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de veröffentlicht.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, dass die Länder die abgestimmte Systematik zur Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten berücksichtigen und regt an, dass der Leitfaden von den jeweiligen Ländern auch Städten und Regionen verfügbar gemacht wird.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass durch die Verwendung des mit den Empfehlungen und Festlegungen der Länder abgestimmten Grundmodells zur Definition und Abgrenzung der Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft auch in der Studie der Bundesregierung erstmals die Basis für eine einheitliche Darstellung und Vergleichbarkeit der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland geschaffen wurde.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe entwickelten Handlungsempfehlungen für eine geeignete Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Künftige Strategien und Maßnahmen der Länder wie auch der Bundesregierung sollten nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz darauf abzielen, Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auszuschöpfen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig zu stärken.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz wertet es unter der Zielsetzung einer Straffung der Instrumente der Wirtschaftsförderung und im Hinblick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte als beispielgebend, dass die Länder eher die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme für die Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen als neue Förderinstrumente einzuführen. Nur bei entsprechendem Bedarf sollten neue branchenspezifisch zugeschnittene Förderinstrumente geschaffen werden.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht einen erfolgversprechenden Ansatzpunkt darin, die Innovationsförderung für nicht-technologieorientierte Unternehmen und innovative Vorhaben zu öffnen, um die Innovationsbasis für die Gesamtwirtschaft in Deutschland zu verbreitern. Es sind nicht nur technologische Innovationen, welche die wirtschaftliche Entwicklung antreiben, sondern in zunehmendem Maße Ideen und kreative Inhalte. Nur mit einem umfassenden Innovationsverständnis lassen sich die Synergiepotenziale zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den klassischen Industriebranchen optimal nutzen. In diesem Zusammenhang wurden in einigen Ländern im Rahmen von Modellvorhaben mit Innovationsgutscheinen und Innovationsdarlehen gute Erfahrungen gemacht.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft. Aus der Sicht der Länder haben vor allem Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der besseren internationalen Markterschließung für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe wirtschaftspolitische Bedeutung. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in Handlungsfeldern, wo Länderinteressen berührt sind oder komplementäre Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene existieren, die Länder noch stärker in die Entwicklung und Anpassung von Instrumenten einzubeziehen. Dies gilt vor allem auch für die Einrichtung von regionalen Beratungsstellen für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um Prüfung, inwieweit mit den Bundesprogrammen der Außenwirtschaftsförderung die Internationalisierung der Kultur- und Kreativbranchen vorangetrieben und damit weitere Impulse für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland erreicht werden können. Dazu gehört auch eine Überprüfung, ob die Messeförderung in der bisherigen Form den Erfordernissen der Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht wird.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass Fördermaßnahmen des Bundes wie auch der Länder nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Wichtiges Element dieser Rahmenbedingungen ist der Schutz des geistigen Eigentums, der für die kreativ schaffenden Künstlerinnen, Künstler und Unternehmen fortentwickelt werden sollte. Die Länder bitten die Bundesregierung, den Ende vergangenen Jahres begonnenen und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichteten Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation zur Bekämpfung der Internetpiraterie mit dem Ziel fortzuführen, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens mit allen Beteiligten zu Lösungsansätzen zu kommen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen dem Schutz geistigen Eigentums auf der einen Seite und der schnellen und breiten Verwertung und Weiterverwendung von kreativen Leistungen in der Wissens- und Informationsgesellschaft auf der anderen Seite kommt. Dieses Anliegen sollte im nächsten Reformpaket des Urheberrechts (sog. Dritter Korb) Berücksichtigung finden.

11. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft", weiterhin als länderoffene Arbeitsgruppe den Erfahrungsaustausch über die innovations-, wachstums- und beschäftigungspolitisch gebotene Unterstützung der Unternehmen in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu führen und über neue Tendenzen in der Frühjahrskonferenz 2011 zu berichten.

12. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Schreiben des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz vom 19. November 2009 an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis und begrüßt das grundsätzliche Einvernehmen zwischen beiden Gremien. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss und die hierzu vorliegende Dokumentation der Kultusministerkonferenz zur Verfügung zu stellen.

13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihre Geschäftsstelle, eine Veröffentlichung des Leitfadens und des Länderberichts im Internet auf den Seiten des Bundesrates zu veranlassen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kosten- und Nutzenbewertung von Arzneimitteln;
Auswirkungen auf den Pharmastandort Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert, dass der Bericht keine Einschätzung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Dimension der Methodenentwicklung sowie der seit zwei Jahren sehr kontrovers geführten Diskussion dazu vornimmt. Die aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz zentrale Frage des notwendigen Gleichgewichts von Sozialpolitik, Gesundheitsfürsorge, sozialer Sicherungssysteme und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts greift der Bericht nicht auf.

3. Gleichwohl unterstützt die Wirtschaftsministerkonferenz das im Koalitionsvertrag (Seite 87/132) festgeschriebene Ziel der Bundesregierung, "die Arbeit des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) […] auch unter dem Gesichtspunkt stringenter, transparenter Verfahren zu überprüfen und damit die Akzeptanz von Entscheidungen für Patienten […], Leistungserbringer und Hersteller zu verbessern." Sie bewertet dies als einen ersten Schritt, um die Kosten- und Nutzenbewertung von Arzneimitteln als ein gesamtgesellschaftlich akzeptiertes und transparentes Instrument zu etablieren.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, im Zuge der Überprüfung der Arbeit des IQWiG und der Methodenentwicklung den gesetzlichen Auftrag aus § 35b SGB V und insbesondere die dort geforderten internationalen Standards als Grundlage der Methodenbestimmung in den Mittelpunkt der Bewertung zu stellen. Die im Bericht des BMWi erwähnten Einzelfall-Spielräume im Ermessen des IQWiG werden kritisch gesehen, weil gerade im Pharmasektor verlässliche, transparente und gleichförmige Prozesse wesentlich für langfristige Investitionsentscheidungen sind.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das im Bericht angekündigte gemeinsame Vorgehen der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie und für Gesundheit. Sie bittet die Bundesregierung um eine zeitnahe Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Auftrags.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird die Diskussion konstruktiv begleiten und regt an, die Frage der Kosten- und Nutzenbewertung und die von den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie und für Gesundheit entwickelten Ansätze im Rahmen der Frühjahrssitzung 2010 der Wirtschaftsministerkonferenz erneut zu erörtern. Sie bittet dazu das BMWi um entsprechenden Bericht.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz über den Beschluss zu informieren und um eine Stellungnahme zu dem Bericht des BMWi zu bitten.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich auf ihren letzten beiden Sitzungen im Dezember 2008 und Juni 2009 mit der Kosten- und Nutzenbewertung von Arzneimitteln und der dazu vom IQWiG entwickelten Methodik befasst. Der im Juni dieses Jahres von der Wirtschaftsministerkonferenz gefasste Beschluss wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Länder unter der Leitung Berlins vorbereitet. Es war und ist nicht Anliegen der Wirtschaftsministerkonferenz, Einzelheiten der Methodik zu bewerten. Hintergrund des Beschlusses war vielmehr die Sorge um den Pharma- und Innovationsstandort Deutschland. Bei den Wirtschaftsressorts der Länder ist der Eindruck entstanden, dass die bislang geführte Diskussion um die Methodik Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und das Investitions- und Innovationsverhalten der Unternehmen haben könnte, da der Diskussion nach überwiegendem Eindruck viel an Sachlichkeit, Akzeptanz und Transparenz fehlt. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich daher im Wesentlichen kritisch zum Verfahren des IQWiG geäußert, mehr Transparenz sowie eine Ausrichtung an international übliche Standards der Kosten-Nutzen-Bewertung gefordert.

Ausgehend von dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz hat im September dieses Jahres ein Gespräch zwischen dem IQWiG und seinem Leiter, Professor Dr. Sawicki, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe sowie führenden Gesundheitsökonomen stattgefunden, in dem die unterschiedlichen Fachpositionen nochmals deutlich wurden. Im Oktober 2009 hat das IQWiG die dritte Überarbeitung seines Methodenpapiers und damit die sog. Finalversion veröffentlicht. Die Finalversion stellt die Grundlage für die Bearbeitung von Aufträgen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) dar. Der G-BA seinerseits hat im Juli 2009 mit Änderung seiner Verfahrensordnung die entsprechenden formalen Voraussetzungen für die Beauftragung geschaffen. Im Zuge der Veröffentlichung hat das IQWiG deutlich gemacht, dass es an den Kernelementen seiner Methodik trotz der kontroversen Diskussion festhält.

In der Koalitionsvereinbarung haben sich die Partner darauf verständigt, "die Arbeit des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) (…) auch unter dem Gesichtspunkt stringenter, transparenter Verfahren zu überprüfen und damit die Akzeptanz von Entscheidungen für Patienten und Patienten, Leistungserbringer und Hersteller zu verbessern." (Koalitionsvertrag 2009, Seite 87/132). Das BMWi kündigt in seinem Bericht an, in Umsetzung dieser Vereinbarung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit Lösungsansätze zu entwickeln. Dieser Ansatz wird durch die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt.

Bedauerlicherweise geht das BMWi in seinem Bericht aber an keiner Stelle auf die wirtschaftspolitische Bedeutung sowohl der Methodik als auch der dazu geführten Diskussion ein, sondern verweist vielmehr auf die Unabhängigkeit von IQWiG und G-BA. Damit hält das BMWi an seiner Zurückhaltung bei der wirtschaftspolitischen Bewertung der Methodenentwicklung im Grundsatz fest.

Vor diesem Hintergrund sollte der Ansatz im Koalitionsvertrag als erster Schritt in die richtige Richtung durch die Wirtschaftsministerkonferenz zwar unterstützt, jedoch kritisch begleitet werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 11.1 der Tagesordnung:

Steuerliche Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet den Bericht der Länderarbeitsgruppe als wichtige inhaltliche Grundlage zur Entscheidungsfindung zwischen Bund und Ländern für die Ausgestaltung einer ergänzenden steuerlichen FuE-Förderung.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine die bewährte Technologieförderung ergänzende steuerliche FuE-Förderung einzuführen. Vor dem Hintergrund einer unzureichenden Einbindung von KMU in die direkte Projektförderung hält sie eine besondere KMU-Präferenz bei der steuerlichen Förderung für sachgerecht.
4. Die Einführung der steuerlichen FuE-Förderung könnte trotz der angespannten Finanzlage als ein zusätzliches, die bewährte Technologie- und Innovationsförderung der Länder und des Bundes tatsächlich ergänzendes Instrument in Betracht kommen. Das heißt, die Projektförderungsprogramme werden nicht im Zuge der Gegenfinanzierung des Steuerausfalls durch Bund und Länder zurückgeführt oder aufgegeben.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 11.2 der Tagesordnung:

Dritte Fortschreibung des Berichts "Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie"

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die weiteren Berichte der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz zum Erreichen des 3 %-Ziels als Teilziel der Lissabon-Strategie und zur sachgerechten Ausweisung der Versorgungsausgaben zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird - entsprechend der Lissabon-Strategie - gemeinsam mit der Wirtschaft das 3 %-Ziel weiter anstreben.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Ländervertreter von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, weiter in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und bei der Erstellung des nächsten Berichts zum Erreichen des 3 %-Ziels als Teilziel der Lissabon-Strategie mitzuwirken.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 12 der Tagesordnung:

Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mündlichen Vortrag des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 13 der Tagesordnung:

Marktüberwachung nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG)

1. Die Wirtschaftministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich im Zuge der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie dafür einzusetzen, dass im weiteren Verfahren neben der angestrebten Reduzierung von umweltschädlichen Auswirkungen das Prinzip der Marktwirtschaft sowie die Akzeptanz durch die Verbraucher als wesentliche Kriterien berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine absehbare zeitliche Verzögerung gegenüber marktgesteuertem Verhalten nicht unmittelbar zum Erlass von Durchführungsmaßnahmen seitens der Europäischen Union führen sollte. Produktverbote müssen auf absolute Ausnahmefälle beschränkt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Mitwirkung in den Konsultations- und Regelungsausschüssen darauf hinzuwirken, dass in den folgenden Arbeitsprogrammen der Kommission, in denen die Produktgruppen für zu erlassende Durchführungsmaßnahmen festgelegt werden, die Aspekte des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen, der Realisierbarkeit der Umsetzung (auch in Bezug auf Fristen) und die Durchführung der Überwachung in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die seit 2008 eingetretene Regelungshäufigkeit praktisch kaum handhabbar ist. Eine somit ggf. nicht funktionierende Marktüberwachung führt insoweit zu Wettbewerbsverzerrungen. Für das laufende und anstehende Arbeitsprogramm sollten daher möglichst wenige Produktgruppen aus dem erweiterten Bereich der energieverbrauchsrelevanten Produkte aufgenommen werden.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass in den Konsultationsforen nicht ausschließlich auf Fachebene über die technische Ausgestaltung von Einzelregelungen beraten wird, sondern durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch die Fragen der Erforderlichkeit und von Alternativen zur Durchführungsmaßnahme, wie z. B. Selbstverpflichtungen der Industrie, zur Diskussion gestellt werden. Ferner sollte die auf 2012 vertagte Entscheidung der Kommission über den nächsten Schritt der Erweiterung auf alle Produkte grundsätzlich erörtert werden.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich für die Gründung eines Bund-Länder-Ausschusses ein, der die Aufgabe hat, die Länder bei dem Aufbau einer harmonisierten und koordinierten Marktüberwachung nach § 7 EBPG zu unterstützen.

Begründung:

Die Europäische Union hat durch die sogenannte Ökodesign-Richtlinie vom 6. Juli 2005 einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte geschaffen. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) in nationales Recht umgesetzt. Die erforderliche funktionsfähige Marktüberwachung befindet sich noch im Aufbau. Die Änderungsrichtlinie zur Ökodesign-Richtlinie wird mit der bevorstehenden Annahme im Europäischen Parlament und Rat der Europäischen Union auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte ausgedehnt und ist in dieser Erweiterung wiederum in nationales Recht umzusetzen. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die Durchführung der bisher noch nicht funktionsfähigen Marktüberwachung.

Die Produktpalette, für die umweltgerechte Anforderungen bestimmt werden sollen, wird dabei nicht in der Richtlinie selbst festgelegt, sondern anhand eines speziellen Arbeitsprogramms. Nach einem vorgegebenen Verfahren wird in einzelnen Durchführungsmaßnahmen je Produkt eine Ökodesign-Verordnung, nach Anhörung eines

besonderen Ökodesign-Konsultationsforums durch Beschluss eines Regelungsausschusses, in dem auch die Mitgliedstaaten vertreten sind, erlassen. Alternativ dazu stehen Selbstregulierungsmaßnahmen durch die Industrie, die wesentlich weniger Bürokratie verursachen.

Die politische Zustimmung der Bundesregierung erfolgte vor einer abschließenden Stellungnahme durch den Bundesrat. Der Bundesrat hatte daher in der Sitzung am 10. Juli 2009 beschlossen, von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen. Die Bundesregierung sollte jetzt dazu beitragen, die eingetretenen Folgen im Bereich der Marktüberwachung abzufedern, indem sie die Länder bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützt.

Mit dem EBPG wird eine sich aufgrund der wachsenden Anzahl von Durchführungsmaßnahmen ständig vergrößernde Marktüberwachung in Deutschland eingeführt, für die in den Ländern ein riesiger Verwaltungsapparat aufgebaut werden muss. Synergieeffekte können dadurch erzielt werden, dass die Marktüberwachungsaktionen der einzelnen Länder aufeinander abgestimmt und Schwerpunkte gesetzt werden. Als Plattform dazu dient ein Bund-Länder-Ausschuss, der die Aufgabe hat, die Länder bei dem Aufbau einer harmonisierten und koordinierten Marktüberwachung nach § 7 EBPG zu unterstützen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 14 der Tagesordnung:

Reformmöglichkeiten für das deutsche Insolvenzrecht unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung sich ausweislich der Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt hat, die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen zu erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu ermöglichen.
3. Sie bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz über die weitere Entwicklung zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 15 der Tagesordnung:

Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises
(ELENA-Verfahrensgesetz)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 16 der Tagesordnung:

Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die Wirtschaftministerkonferenz nimmt den Zustandsbericht "Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland" des Bund-Länder-Ausschusses "Bodenforschung" (BLA-GEO) und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Sie bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, den Bericht in die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses (IMA) "Rohstoffe" einfließen zu lassen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Bedeutung der Sicherung und Nutzung der heimischen Rohstoffe hin. Sie ist der Auffassung, dass hierfür eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist und bittet daher den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz, den Bericht der Umweltministerkonferenz und der Ministerkonferenz für Raumordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag des Bund-Länder-Ausschusses "Bodenforschung" von den Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Er schreibt den Zustandsbericht "Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland" aus dem Jahr 2001 fort.

Rohstoffe sind die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Der Rohstoffabbau ist eine Quelle der Wertschöpfung und dient dem Ziel, der Wirtschaft die notwendigen Rohstoffe bereitzustellen. Die steigende Nachfrage nach Rohstoffen, die

ungleiche Verteilung der explorierten abbauwürdigen Vorkommen sowie die Erschöpfung ehemals reichhaltiger Lagerstätten und nicht zuletzt die Diskussion zur Endlichkeit von Energierohstoffen haben dazu geführt, dass die Rohstoffversorgungsfragen wieder in den Fokus der Betrachtung gerückt sind. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Rohstoffsicherung vorhandenen Kompetenzen noch besser als bisher zu nutzen.

Der Zustandsbericht beschreibt zusammenfassend die rohstoffwirtschaftliche und rohstoffpolitische Entwicklung seit dem Jahr 2001 in den einzelnen Ländern und stellt die aktuelle rohstoffwirtschaftliche Situation in den einzelnen Ländern dar. Er zeigt den aktuellen rohstoffpolitischen Handlungsbedarf auf und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Rohstoffsicherung.

Darüber hinaus kann der Zustandsbericht die Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung unterstützen. Dies kann u. a. durch Einbeziehung des Zustandsberichts in die Arbeit des IMA "Rohstoffe" erfolgen. In diesem Ausschuss sind neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weitere fachlich betroffene Bundesressorts und das Bundeskanzleramt vertreten. Auch Vertreter des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. und anderer Verbände arbeiten als Sachverständige im IMA mit.

Aufgrund der Schnittstellen, insbesondere auch mit den Belangen von Natur und Landschaft und der Raumordnung, sollte der Zustandsbericht an die Umweltministerkonferenz und an die Ministerkonferenz für Raumordnung zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 17.1 der Tagesordnung:
Anreize zum Kauf von Elektrofahrzeugen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die hohe industrie- und umweltpolitische Bedeutung der Elektromobilität und damit den Stellenwert, den eine Technologieführerschaft der deutschen Automobilwirtschaft bei diesem Thema hätte. Sie begrüßt die umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes und der Länder sowie der Industrie zur Förderung der Elektromobilität. Um Deutschland zum führenden Elektromobilitätsstandort zu machen, müssen diese Aktivitäten noch intensiviert werden. Wichtige Schwerpunkte sind dabei Batterietechnologie und -fertigung, Fahrzeugentwicklung sowie der Ausbau der Infrastruktur und Netze. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig ein finanziell untersetztes Konzept zur weiteren Förderung der Elektromobilität nach dem Auslaufen der im Konjunkturpaket II vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu, dass bei der Prüfung von Markteinführungsprogrammen für Elektrofahrzeuge die Aktivitäten anderer Staaten berücksichtigt werden sollten, die bereits solche Förderungen anbieten.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, bei der angekündigten Entscheidung über Zeitpunkt und Ausgestaltung eines solchen Programms möglichst frühzeitig ein deutliches politisches Signal zu senden, welchen Stellenwert das Thema "Elektromobilität" in unserem Land hat.

   Es wird daher um eine erneute Berichterstattung zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz gebeten. In diesem Bericht soll auch das Thema "Fahrzeuge auf Brennstoffzellenbasis" einbezogen werden.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Finanz-, Umwelt- und Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 17.2 der Tagesordnung:

Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die hohe industrie- und umweltpolitische Bedeutung der Elektromobilität und damit den Stellenwert, den eine Technologieführerschaft der deutschen Automobilwirtschaft bei diesem Thema hätte. Sie begrüßt die umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes und der Länder sowie der Industrie zur Förderung der Elektromobilität.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis. Sie stimmt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu, dass durch die Kombination einer leistungsfähigen Batterie mit einem zusätzlichen Generator im Fahrzeug eine deutliche Reichweitenverlängerung erreicht wird und damit eine bessere Akzeptanz von Elektrofahrzeugen bei den Nachfragern und insofern eine stärkere Marktdurchdringung erwartet werden kann.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Förderung der Entwicklung eines sog. Elektrofahrzeugs mit Reichweiten-Verlängerer durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Konjunkturpakets II. Diese Antriebsform nutzt zu jeder Zeit den höchst effizienten elektrischen Antrieb und minimiert auch im Batterieladebetrieb die klimaschädlichen CO_2-Emissionen dadurch, dass der Generator immer mit geringstmöglichem Verbrauch läuft.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die ordnungs- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass es zu vergleichbaren Vergünstigungen, z. B. im Hinblick auf den CO_2-Ausstoß, von Elektrofahrzeugen mit Reichweitenverlängerung mit den "reinen" Elektrofahrzeugen kommt. Dies betrifft insbesondere die Einordnung als Elektrofahrzeug durch die Typgenehmigungsstellen (Zulassungsrecht), die zurzeit fünfjährige Steuerbefreiung nach Zulassung (Kfz-Steuerrecht), die in der Prüfung befindliche Kaufprämie zur Markteinführung von Elektroautos (Förderrecht) sowie eventuell gewährte zusätzliche Anreize in Form von Benutzervorteilen (Verkehrsrecht).

5. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird um erneute Berichterstattung zur Herbstkonferenz 2010 gebeten.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz, der Umweltministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 19.1 der Tagesordnung:

Termine der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2010

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahrskonferenz 2010

vorbereitende Amtschefskonferenz:	11. Mai 2010 (in Berlin)
Wirtschaftsministerkonferenz	17./18. Juni 2010 (in Göhren-Lebbin/ Mecklenburg-Vorpommern)

Herbstkonferenz 2010

vorbereitende Amtschefskonferenz:	3. November 2010 (in Berlin)
Wirtschaftsministerkonferenz	9./10. Dezember 2010 (im Land Brandenburg)

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 19.2 der Tagesordnung:

Mehr Preisbegrenzung für mobilfunkgestützte Datendienste

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 19.3 der Tagesordnung:

Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten

Die Wirtschaftsministerkonferenz ist zu der Frage der rechtlichen Regulierung von Prostitutionsstätten der Auffassung, dass die Gewerbeordnung kein geeignetes Instrument ist, um den Schutz von Prostituierten zu verbessern.

Begründung:

Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und die Ausübung der Prostitution kein Gewerbe. Im Rahmen einer Zuverlässigkeitsprüfung können Strohmannverhältnisse in diesem Bereich in der Regel nicht aufgedeckt werden. Gegenstand von Zuverlässigkeitsprüfungen sind in keinem Fall die Arbeitsbedingungen, also auch nicht die von Prostituierten. Daher stellt die Gewerbeordnung insgesamt kein geeignetes Instrument dar, um den Schutz von Prostituierten zu verbessern und ist auch nicht geeignet, Zwangssituationen von Prostituierten zu verhindern.

Eine Anwendung der Gewerbeordnung auf alle Prostitutionsstätten würde nach § 14 Absatz 6 Gewerbeordnung auch eine Anzeigepflicht und Veröffentlichung des Namens der allein in ihrer Wohnung tätigen Prostituierten bedeuten. Dies könnte als Stigmatisierung aufgefasst werden und die Situation der Prostituierten entgegen der Zielrichtung des Prostitutionsgesetzes sogar verschlechtern und zu einer nicht gewünschten Abdrängung in die Illegalität führen.

Die Bekämpfung krimineller Begleiterscheinungen der Prostitution und des Menschenhandels ist Aufgabe der Strafverfolgung.

Das Ziel, sicherere und hygienischere Arbeitsbedingungen für Prostituierte in Prostitutionsstätten zu schaffen, muss durch entsprechende Maßnahmen in den jeweiligen Rechtsgebieten erreicht werden. Vorrangig sind dabei die vorhandenen Instrumente auszuschöpfen. Soweit weitere Maßnahmen erforderlich sind, sind diese in den entsprechenden Fachgesetzen zu treffen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 19.4 der Tagesordnung:

Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Gewerbebehörden nicht die nach Landesrecht zuständigen Stellen im Sinne von § 16 Absatz 2 Nummer 9 GwG sind bzw. sein können und eine Zuständigkeit der Wirtschaftsressorts für das GwG somit nicht gegeben ist.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zu übermitteln.

Begründung:

Das Geldwäschegesetz vom 13. August 2008 (GwG) verpflichtet bestimmte Unternehmen und Personen zu besonderen Sorgfaltspflichten, um die negativen Folgen der Geldwäsche, u. a. die Terrorismusfinanzierung, zu bekämpfen. So werden u. a. Banken und Versicherungsunternehmen und Angehörige zahlreicher freier Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer) verpflichtet, in bestimmten Fällen ihre Geschäftspartner zu identifizieren, Informationen aufzuzeichnen und Verdachtsfälle zu melden. Diese Pflicht trifft gemäß § 2 Absatz 1 GwG auch andere am Wirtschaftsleben beteiligte Unternehmen und Dienstleister (z. B. Finanzunternehmen, Versicherungsvermittler, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen oder Treuhänder, Immobilienmakler sowie Personen, die gewerblich mit Gütern handeln).

§ 16 Absatz 2 Nummer 9 GwG bestimmt als Aufsichtsbehörden für die letztgenannte Gruppe der Gewerbetreibenden die nach Landesrecht zuständige Stelle. Gegen die von den Innenressorts vertretene Auffassung, dass diese bei den Wirtschaftsressorts anzusiedeln sei, sprechen folgende Argumente.

Grundsätzlich ist die Zuständigkeit für Aufgaben nach dem GwG am Gesetzestext und -zweck orientiert herzuleiten. Dieses gilt insbesondere, weil keine Regelung an anderer Stelle erfolgt. Das GwG enthält zwar besondere Verpflichtungen für einzelne Gewerbezweige, gleichwohl liegt die Intention des GwG darin, die Einschleusung illegal

erwirtschafteten Geldes in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu bekämpfen. Letztere ist klassisch polizeilich und kriminalpräventiv. Das entspricht auch der alten Fassung des GwG, für dessen Vollzug keine Zuständigkeit der Gewerbebehörden bestand.

Die Wirtschaftsressorts haben keine Alleinzuständigkeit für Gewerbetreibende. Im Fall von z. B. sozialversicherungsrechtlicher oder steuerrechtlicher Überwachung durch Sozialversicherungsträger und Finanzämter liegt die Zuständigkeit auch in anderen Ressorts.

Das GwG kann nicht als bloße Erweiterung der Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung - Prüfung der Zuverlässigkeit und ggf. Sachkunde - eingestuft werden. Die zu überwachenden Pflichten nach dem GwG gehen weit über diese Tätigkeiten hinaus (z. B. kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung, interne Sicherungsmaßnahmen), so dass von einer eigenständigen - und deshalb auch spezialgesetzlichen - Aufgabe auszugehen ist, die eindeutig polizeilicher bzw. kriminalpräventiver Natur ist.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 19.5 der Tagesordnung:

Umweltwirtschaft als eine Leitbranche des 21. Jahrhunderts -
Potenziale und Förderstrategien

Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass das in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vereinbarte Energiekonzept gemeinsam mit den Ländern nach Vorliegen der Ergebnisse der UN-Weltklimakonferenz in Kopenhagen zeitnah aufgegriffen und beraten wird.